



SITZUNGSVORLAGE
B 2015/200/3328

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Finanzen	20.08.2015	

Thomas Wulf

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Rat	Entscheidung	21.09.2015

Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 24 GemHVO - "Haushaltssperre")

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde bestätigt die am 20. August 2015 erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre des Stadtkämmerers unter Berücksichtigung ggfls. zu beschließender Änderungen.

Sachverhalt:

Der Kämmerer kann die im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen sperren, wenn die Entwicklung der Erträge oder Aufwendungen oder die Einhaltung der Liquidität dies erfordert (§ 24 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO)).

Aufgrund der stagnierenden Entwicklung der Gewerbesteuer und der zu erwartenden Mehrbelastungen aufgrund des Hochwassers hat Herr Stadtkämmerer Michael Jathe am 20. August 2015 eine umfassende haushaltswirtschaftliche Sperre („Haushaltssperre“) gem. § 24 Abs. 1 GemHVO ausgesprochen. Er hat sich dabei vorbehalten, die Sperre ggfls. zu modifizieren. Die entsprechende Verfügung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Rat der Stadt Oelde wurde gem. § 24 Abs. 2 GemHVO ebenfalls unverzüglich per E-Mail über die Haushaltssperre unterrichtet. Über eine Pressemitteilung und Informationen im Internet wurde zudem die Öffentlichkeit informiert.

Der Rat kann gem. § 81 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW (GO) die durch den Kämmerer erlassene Haushaltssperre ganz oder teilweise aufheben bzw. bestätigen.

Anlage

Verfügung vom 20. August 2015